



Betreff

Interkommunale Kooperation zum Leben im ländlichen Raum in der Mecklenburgischen Seenplatte

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bürgermeister	<i>Datum</i> 21.02.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Tilo Lorenz	
<i>Verantwortlich:</i> Tilo Lorenz	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	06.03.2018	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	21.03.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt der Vereinbarung zur interkommunalen Kooperation „DA!SEIN – Leben im ländlichen Raum in der Mecklenburgischen Seenplatte“ mit der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, der Stadt Neustrelitz, der Stadt Penzlin und der Stadt Woldegk zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Kooperationsvereinbarung (Entwurf siehe Anlage) zu unterzeichnen.

Sachverhalt:

Das interkommunale Städte- und Gemeindenetzwerk „DA!SEIN – Leben im ländlichen Raum der Mecklenburgischen Seenplatte“ wurde im Jahr 2011 vor dem Hintergrund vielfältiger Konflikt- und Problemstellungen für die strukturschwache ländliche Region per Absichtserklärung begründet. Die Folgen des demografischen Wandels stellen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar und sollten gemeinsam sowie ressortübergreifend gelöst werden.

Innerhalb der Kooperation wurden und werden Gespräche für eine langfristige, gemeinsame Regionalentwicklung, eine übergemeindliche Vernetzung und kulturthematische Strukturierung des Naherholungsgebietes der Region Mecklenburgische Seenplatte angestrebt.

Wesentliche Ziele der Zusammenarbeit sind die Entwicklung und Förderung des Tourismus sowie die Steigerung der Attraktivität der Region für ihre Bürger durch eine Neustrukturierung der Einrichtungen für Daseinsvorsorge und die Stärkung der Wirtschaft durch weichere Standortfaktoren. Unterstützung erhält die Kooperation vom Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Die in 2010 beschlossene Absichtserklärung diente bis dato als Arbeitsgrundlage für das Städtenetzwerk und war bereits für verschiedene Förderprojekte hilfreich.

Durch die Neufassung der Kooperationsvereinbarung werden die Ziele nochmals

konkretisiert und mind. 1 weiterer Partner (Stadt Woldegk) dazugewonnen.
Für die Organisation der Kooperationsarbeit entstehen jährlich überschaubare
Aufwendungen um z.B. die Sitzungen oder auch Förderanträge vor- und nachzubereiten.

Rechtliche Grundlage: Kommunalverfassung M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

ca. 2 T€ pro Jahr in Abhängigkeit des zeitlichen Aufwandes

Anlagen:

Entwürfe:

- Kooperationsvereinbarung „DA!SEIN - Leben im ländlichen Raum in der Mecklenburgischen Seenplatte“
- Verwaltungs- und Finanzierungsvereinbarung des Städtenetzwerkes
- Anteilige Finanzierung der Koordinierungsstelle

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Kooperationsvereinbarung

Zusammenarbeit der interkommunalen Kooperation „DA!SEIN - Leben im ländlichen Raum in der Mecklenburgische Seenplatte“

Die
Stadt Burg Stargard
-vertreten durch Bürgermeister Tilo Lorenz-

die
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
-vertreten durch Bürgermeisterin Constance Lindheimer-

die
Stadt Neustrelitz
-vertreten durch Bürgermeister Andreas Grund-

die
Stadt Penzlin
-vertreten durch Bürgermeister Sven Flechner-

und die
Stadt Woldegk
-vertreten durch Bürgermeister Dr. Ernst-Jürgen Lode-

(im Weiteren die „Unterzeichner“)

vereinbaren die langfristige und gleichberechtigte interkommunale Zusammenarbeit in dem unter Artikel 1 beschriebenen Schwerpunkten unter Beachtung folgender Grundsätze:

- Die Gemeinden handeln im Sinne der Projektidee und zur Förderung ihrer Entfaltung, Qualifizierung und Pflege.
- Regionale Entwicklungsimpulse aus der Intensivierung interkommunaler Zusammenarbeit sind zu Gunsten aller zu nutzen.
- Die Übereinstimmung mit den Zielen und Erfordernissen von Raumordnung und Landesplanung, den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Grundsätze der AGENDA 21 ist zu wahren.

Präambel

Unsere Region ist geprägt von einer besonders reizvollen landschaftlichen Kulisse sowie einer hohen Aufenthalts- und Lebensqualität, wie sie nur dem ländlichen Raum vorbehalten sind. Die regionalen Stärken der Gebietskulisse dieser interkommunalen Kooperation liegen in der touristischen und naturräumlichen Attraktivität, der regionalen Kultur und Identität.

Zugleich müssen wir uns als strukturschwache ländliche Region vielfältigen Konflikt- und Problemstellungen stellen. - Zentrale Herausforderungen bestehen in den verschiedenen Lebensbereichen Bevölkerung, Wirtschaft, Daseinsvorsorge und nicht zuletzt in der infrastrukturellen Versorgung, sowohl via Bahn als auch via Breitband. Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam und ressortübergreifend mit den Entscheidungs- und Handlungsträgern sowie regionalen Akteuren gelöst werden kann. Vor diesem Hintergrund hat sich das interkommunale Städte- und Gemeinденetzwerk „Da!Sein – Leben im ländlichen Raum der Mecklenburgischen Seenplatte“ am 10. Februar 2011 offiziell gegründet und am 25.05.2012 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Nun tritt der Kooperation eine weitere Mitgliedstadt bei, was der erfolgreichen und zielführenden Zusammenarbeit der bisherigen interkommunalen Kooperation zusätzlich Ausdruck verleiht.

Die interkommunale Arbeitsgemeinschaft DA!SEIN! unternimmt und „lebt“ mit dieser Kooperation eine gemeinsame Regionalentwicklung, bei der die beteiligten Städte, miteinander ins Gespräch gehen, regionalspezifische sowie integrierte Strategien gleichberechtigt abstimmen und umsetzen. Die unterschiedlichen spezifischen Stärken der einzelnen Kommunen sollen als Funktionsschwerpunkte herausgebildet werden und die Funktionen der Städte und Gemeinden somit wechselseitig ergänzen können.

Die sinnvolle und notwendige Zusammenarbeit der verschiedenen Städte und Gemeinden im Landkreis nimmt mit der Erweiterung dieser Kooperation **um die Mitgliedsstadt Woldegk** weiter Fahrt auf. In diesem Zusammenhang stellen die Entwicklung und Förderung des Radverkehrs, des Tourismus sowie der Digitalisierung wesentliche Kernpunkte der Zusammenarbeit dar. Zugleich nimmt die Kooperation eine Funktion als „Sprachrohr“ wahr, welches die regionalspezifischen und übergreifenden Interessen zusammenträgt und an andere Instanzen der Regionalentwicklung heranträgt.

Artikel 1

Gegenstand der Zusammenarbeit ist die systematische Gestaltung eines übergemeindlich vernetzten und kulturthematisch strukturierten Naturerholungsraums der Region Mecklenburgische Seenplatte. Ziel des Vorhabens ist es, die touristische Attraktivität des durch die Unterzeichner vertretenen bzw. des sie umgebenden Territoriums zu steigern, um die Zahl touristischer Gäste und ihre Aufenthaltsdauer zu erhöhen. Deshalb wird angestrebt, mit dieser Initiative die Qualität der touristischen Angebote zu verbessern.

Gleichzeitig sollen die Attraktivität der Region für ihre Bürgerinnen und Bürger durch Neuordnung und Neustrukturierung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie die Voraussetzungen für wirtschaftliches Agieren in der Region durch Stärkung u. a. der weichen Standortfaktoren verbessert werden.

Die Gesamtzielsetzung der interkommunalen Kooperation „DA!SEIN - Leben im ländlichen Raum in der Mecklenburgische Seenplatte“ wird vom Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte unterstützt und in ihren Aktivitäten gefördert.

Artikel 2

Die Unterzeichner erklären ausdrücklich, dass das Vorhaben auch anderen Kommunen und sonstigen Dritten offen steht, um weitere Elemente in Zielsetzungen einzubringen oder mit eigenen Initiativen zum Vorhaben beizutragen, sofern sie - wie die Unterzeichner - dem Prinzip der ausschließlich gemeinsamen Ideenverwertung zustimmen.

Artikel 3

Die Unterzeichner verpflichten sich, die ihnen gemeinsam, individuell wie auch über Fonds Dritter zur Verfügung stehenden fachlichen, personellen und finanziellen Ressourcen in angemessenem und proportionalem Umfang für das Vorhaben einzusetzen. Details werden, sofern erforderlich, in projektbezogenen Vereinbarungen geregelt.

Artikel 4

Aufgrund des Gegenstands der Zusammenarbeit, als deutlicher Ausdruck für die Langfristigkeit des Vorhabens und nicht zuletzt als bekenntender Beitrag zur grundsätzlichen Intensivierung interkommunaler Zusammenarbeit wird eine Laufzeit dieser Vereinbarung von fünf (5) Jahren ab Datum der Unterzeichnung vereinbart.

Artikel 5

Die Unterzeichner verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit in der Arbeitsstruktur (derzeit Bürgermeisterunden, fachlich-thematische Arbeitsgruppen), um die unter Artikel 1 genannten Handlungsfelder zu qualifizieren und Projekte zu entwickeln und vorzubereiten.

Die Kooperationsvereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft und löst die Kooperationsvereinbarung vom 25.05.2012 ab.

Burg Stargard, den

Siegel

Stadt Burg Stargard
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Tilo Lorenz

Feldberg, den

Siegel

**Gemeinde Feldberger
Seenlandschaft**
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Constance Lindheimer

Neustrelitz, den

Siegel

Stadt Neustrelitz
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Andreas Grund

Penzlin, den

Siegel

Stadt Penzlin
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Sven Flechner

Woldegk, den

Siegel

Stadt Woldegk
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Dr. Ernst-Jürgen Lode

Verwaltungs- und Finanzierungsvereinbarung des Städtenetzwerks

„DA!SEIN – Leben im ländlichen Raum in der Mecklenburgischen Seenplatte“

der Kommunen

Stadt Burg Stargard, Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Stadt Neustrelitz, Stadt Penzlin und
Stadt Woldegk

Präambel

Die Kommunen haben sich in der Kooperationsvereinbarung vom XX.XX.2018 zu einer langfristigen und gleichberechtigten interkommunalen Zusammenarbeit für die systematische Gestaltung eines übergemeindlich vernetzten und kulturthematisch strukturierten Naturerholungsraumes der Region Mecklenburgische Seenplatte zusammengeschlossen.

Die Kommunen geben sich hiermit zur Durchführung der mit der Kooperation verfolgten Ziele folgende Vereinbarung:

1. Mitglieder und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

1.1 Mitglieder

Die Städte bzw. Gemeinden Burg Stargard, Feldberger Seenlandschaft, Neustrelitz, Penzlin und Woldegk bilden eine kommunale Arbeitsgemeinschaft zum gegenseitigen Vorteil ihrer Entwicklung.

1.2 Name

Die kommunale Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „DA!SEIN – Leben im ländlichen Raum in der Mecklenburgischen Seenplatte“.

1.3 Aufgabe

Die kommunale Arbeitsgemeinschaft **bedient sich der BIG Städtebau GmbH** für die Steuerung des Städtebau-Prozesses im Sinne des Regionalen Entwicklungskonzeptes Mecklenburgische Seenplatte für die Teilregion Mecklenburgische Seenplatte zuständig. Sie hat die gemeinsam berührenden Angelegenheiten zu beraten und hierüber zu beschließen.

Aufgabe der kommunalen Arbeitsgemeinschaft ist es, gemeinsam berührende Angelegenheiten im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ unter dem Gesichtspunkt gemeinsamer Planung und Umsetzung der wichtigsten Ziele zu beraten.

Aufgaben der kommunalen Arbeitsgemeinschaft sind insbesondere:

- Organisation des regionalen Dialogs und des informellen Austausches
 - Abstimmung der städtebaulichen, **touristischen** und alltags-, freizeit- sowie nahverkehrlichen Maßnahmen untereinander
 - Entwicklung von Gemeinschaftsprojekten
 - Festsetzung von Förderprioritäten
 - Beantragung und Einsatz von Fördermitteln
 - Organisation der Umsetzung der Beschlüsse
 - Realisierung eines gemeinsamen Steuerungs- und Koordinierungsmanagements
 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit
 - Information der jeweiligen politischen Gremien
- } nach erfolgter inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung

2 Zusammensetzung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft

2.1 Die kommunale Arbeitsgemeinschaft besteht aus derzeit sechs Mitgliedern der Kommunen. Die Zahl der Vertreter der einzelnen Kommunen wird wie folgt festgelegt:

Stadt Burg Stargard	ein Mitglied
Gemeinde Feldberger Seelandschaft	ein Mitglied
Stadt Neustrelitz	ein Mitglied
Stadt Penzlin	ein Mitglied
Stadt Woldegk	ein Mitglied

2.2 Wenn ein Mitglied der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zu einer Sitzung verhindert ist, wird die Teilnahme eines stimmberechtigten Vertreters gewährleistet.

2.3 Zusätzlich können Experten (Fachleute der Verwaltungen, geladene Architekten etc.) in beratender Funktion an den Sitzungen teilnehmen, die Sitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

2.4 Die Neuaufnahme von Gemeinden ist grundsätzlich möglich, es bedarf dazu eines einstimmigen Beschlusses.

3 Vorsitz, Einberufung, Abstimmung und Beschlussfähigkeit

3.1 Die kommunale Arbeitsgemeinschaft wählt aus ihrer Mitte jeweils für die Dauer von einem Jahr eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n einstimmig. Scheidet ein Mitglied aus, erfolgt eine Neuwahl. Der/Die Vorsitzende führt die Geschäfte der kommunalen Arbeitsgemeinschaft und lädt zu den Sitzungen ein. Die Sitzungen werden von der/m Vorsitzenden geleitet.

- 3.2 Die kommunale Arbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen ist und die Mitglieder und/oder Vertreter anwesend sind.
- 3.3 Die Entscheidungen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft werden nur einstimmig getroffen. Sie können auch im schriftlichen Umlaufverfahren zu Abstimmung gestellt werden.
- 3.4 Der/Die Vorsitzende und/oder der/die stellvertretende Vorsitzende lädt unter Mitteilung der Tagesordnung und Beifügung evtl. Unterlagen die Sitzungen bei Bedarf ein. Die Ladungsfrist beträgt **10 bis 15 Werktagen**. Mindestens eine Sitzung im Quartal/Jahr wird durchgeführt.

4 Außenvertretung

Der/Die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende bereitet die Beschlussvorlagen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft vor und fertigt diese aus. Die Berichterstattungen für die politischen Gremien und Stadtvertretungen sind vorher freizugeben.

5 Finanzierung der Arbeitsaufgaben

Die Finanzierung der anfallenden Arbeitsaufgaben wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Kommunen und der BIG Städtebau GmbH getroffen.

Die kommunale Arbeitsgemeinschaft bringt zur Deckung der Geschäftsbedürfnisse notwendigen Finanzbedarf im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zueinander auf. Die prozentuale Gewichtung in Anlehnung an den aktuellen Einwohnerschlüssel¹ teilt sich wie folgt auf (gerundete Zahlen):

Stadt Burg Stargard	5.500 EW	14 Prozent
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft	4.450 EW	12 Prozent
Stadt Neustrelitz	20.500 EW	50 Prozent
Stadt Penzlin	4.250 EW	12 Prozent
Stadt Woldegk	4.400 EW	12 Prozent

6 Niederschriften

Über die Sitzungen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft ist eine Niederschrift zu fertigen, in der Anwesenheit, Sitzungsgegenstand, Beschlüsse und das Abstimmungs- und Wahlergebnis festzuhalten sind.

7 Pressearbeit

Über die Öffentlichkeitsarbeit wird gemeinsam beraten und abgestimmt.

¹ gemäß Hochrechnung aus dem Jahr 2015 basierend auf dem Zensus 2011

8 Kündigung und Auflösung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft

- 8.1 Die Mitgliedschaft in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft kann von jeder Kommune mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
- 8.2 Im Falle der Auflösung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft endet die Mitgliedschaft. Die Auflösung wird durch den/die Vorsitzenden/e durchgeführt.

9 Inkrafttreten

- 9.1 Die Verwaltungs- und Finanzierungsvereinbarung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft und ist befristet für die Dauer der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „DA!SEIN – Leben im ländlichen Raum in der Mecklenburgischen Seenplatte“.
- 9.2 Änderungen der Verwaltungs- und Finanzierungsvereinbarung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft sind nur einstimmig zu beschließen.
- 9.3 Diese Verwaltungs- und Finanzierungsvereinbarung bildet die verbindliche Verfahrensvorschrift für die kommunale Arbeitsgemeinschaft „DA!SEIN – Leben im ländlichen Raum in der Mecklenburgischen Seenplatte“.

Burg Stargard, den

Siegel

Stadt Burg Stargard
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Tilo Lorenz

Feldberg, den

Siegel

**Gemeinde Feldberger
Seenlandschaft**
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Constance Lindheimer

Neustrelitz, den

Siegel

Stadt Neustrelitz

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Andreas Grund

Penzlin, den

Siegel

Stadt Penzlin

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Sven Flechner

Woldegk, den

Siegel

Stadt Woldegk

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Dr. Ernst-Jürgen Lode

ENTWURF

Interkommunale Kooperation (ohne NB) Anteilige Finanzierung der Koordinierungsstelle

Die kommunale Arbeitsgemeinschaft bringt zur Deckung der Geschäftsbedürfnisse notwendigen Finanzbedarf im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zueinander auf.

Die prozentuale Gewichtung in Anlehnung an den aktuellen Einwohnerschlüssel teilt sich wie folgt auf:

Stadt/Gemeinde	EW-Zahl (vgl. Zensus-hochrechng. 2015)	Anteilige Finanzierung (%)	vorauss. Finanzierungssumme / Jahr
Stadt Neustrelitz	20.500	50	7.500,- €
Stadt Penzlin	4.250	12	1.800,- €
Stadt Burg Stargard	5.500	14	2.100,- €
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft	4.450	12	1.800,- €
Stadt Woldegk	4.400	12	1.800,- €
Gesamt	39.100	100	15.000,- €

ENTWURF